

Totalrevision CO₂-Gesetz **Gebäudesektor**

Um sicherzustellen, dass der Gebäudesektor bis Mitte dieses Jahrhunderts CO₂-neutral sein wird, braucht es Planungssicherheit und einen ambitionierten, realistischen Absenkpfad mit Zwischenzielen.

Pariser Ziele erfordern höhere Sanierungsraten

Der Gebäudesektor verursacht heute in der Schweiz über einen Drittel aller CO₂-Emissionen. Das Pariser Klimaabkommen will die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C – wenn möglich 1.5 °C – begrenzen. Um die Klimaziele von Paris erfüllen zu können, wäre eine Gebäudesanierungsrate von etwa 2-3% notwendig. Aktuell ist die Sanierungsrate jedoch bei 1%. Aus der Sicht von swisscleantech muss es ein Staatsinteresse sein, die Infrastrukturen rechtzeitig so umzubauen, dass sie zum Erfüllen der Ziele beitragen. Gebäudeeigentümer brauchen Anreize für energetische Sanierungen ihrer Liegenschaften. Die Erneuerungszyklen von Gebäuden sind mit 30-50 Jahren für umfassende Modernisierungen sehr lang. Planungssicherheit ist deshalb für Gebäudebesitzer wichtig.

Verbesserter Gebäudebestand ist Staatsinteresse

Die Gesetzgebung für den Gebäudepark liegt in der kantonalen Hoheit. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Abkommen von Paris nur erfüllt werden kann, wenn der Gebäudebestand spätestens 2050 CO₂-neutral beheizt wird, ist es notwendig, dass sich auch die Eidgenossenschaft in die Gesetzgebung einbringt. Eine subsidiäre Regelung belässt den Kantonen die Hoheit und setzt gleichzeitig ein wichtiges Signal.

In der Gesetzgebung gibt es bereits erfolgreiche Beispiele solcher Kompetenzteilungen. So werden etwa Effizienzgrenzwerte von Geräten in der Hoheit des Bundes beschlossen, während die Kontrolle dieser Geräte in der kantonalen Hoheit liegt. Die Logik, eine maximale CO₂-Emission pro m² Gebäudefläche festzulegen, orientiert sich an dieser gesetzgeberischen Lösung.

Emissionsgrenzwert

Der Ständerat hat die Einführung eines Emissionsgrenzwert gutgeheissen: ab 2023 soll ein CO₂-Grenzwert gelten, wenn eine Heizung ersetzt werden muss. So sollen noch maximal 20 Kilogramm CO₂ pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und Jahr ausgestossen werden. Dieser Wert soll in Fünfjahresschritten verschärft werden.

Dieser Vorschlag des Ständerates muss noch vom Nationalrat gutgeheissen werden.

Technologien bieten grosses Potential

Kosteneffiziente und klimafreundliche Technologien sind bereits heute vorhanden. Dadurch, dass das Ziel technologieoffen formuliert wird, kann eine Reihe von technischen Möglichkeiten zur Anwendung kommen – insbesondere fossile Spitzenabdeckung, sowie Heizsysteme mit einem hohen Anteil an erneuerbaren, kohlenstoffhaltigen Energieträgern. So kommen zum Beispiel auch Biogas oder synthetische Energieträger infrage, die ganz oder teilweise mit erneuerbarer Energie hergestellt werden.

swisscleantech Position

swisscleantech unterstützt den Vorschlag des Ständerates, denn eine rechtzeitige Einführung eines Grenzwertes ist besonders wichtig, um den Gebäudepark bis 2050 zu dekarbonisieren. Ein solcher langfristiger, realistischer Absenkungspfad gibt genügend Rechtssicherheit und ermöglicht es dem Gebäudesektor, bis Mitte dieses Jahrhunderts CO₂-Neutralität zu erreichen.

Generell vertritt swisscleantech die Meinung, dass sich die Gesetzgebung mittelfristig auch auf kantonaler Ebene vermehrt an Emissionsgrenzwerten orientieren sollte. Die heutige strikte Festlegung auf Einzelgebäude und technische Lösungen steht zuweilen einer effizienten Verbesserung – insbesondere des Gebäudebestandes – im Weg.

Durch das Gebäudeprogramm, das mit Mitteln der CO₂-Abgabe finanziert wird, sollen, wie bisher, energetische Sanierungen gefördert werden (CHF 450 Mio. jährlich). Das Gebäudeprogramm läuft jedoch Ende 2024 aus. swisscleantech ist für die Weiterführung des Gebäudeprogramms, sieht jedoch Optimierungspotential und engagiert sich für einen weitergreifenden Gebäudesanierungsfonds.

Kontakt und Informationen

politik@swisscleantech.ch

[Weitere Informationen zur CO₂ Gesetzesrevision.](#)